

Stellenausschreibung

In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amtsberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Assistenzkraft (m/w/d),

welche ergänzend und unterstützend mit den Erzieherinnen zusammenarbeitet, zu besetzen.

Die Stelle ist vorerst befristet bis zum 30.06.2021. Eine spätere Weiterführung des Arbeitsverhältnisses wird nicht ausgeschlossen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Kinderbetreuung in einer der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Amtsberg.

Für die Stellenbesetzung ist nach § 1 Abs. 4 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung eine Berufsqualifikation vorzuweisen, die für eine unterstützende Tätigkeit in Kinderkrippen förderlich ist. Als fachlich geeignet sind in der Regel Inhaber einer Berufsqualifikation als

- staatlich geprüfte Sozialassistentin/ staatlich geprüfter Sozialassistent
- staatlich geprüfte oder anerkannte Kinderpflegerin / staatlich geprüfter oder anerkannter Kinderpfleger
- Kinderkrankenschwester/ Kinderkrankenpfleger oder
- Kindertagespflegeperson gem. § 3 Satz 3 Nr. 2 mit mindestens dreijähriger entsprechender Tätigkeitserfahrung

anzusehen.

Bewerberinnen / Bewerber mit einer über die Anforderungen hinausgehenden Befähigung zur pädagogischen Fachkraft nach § 1 Abs. 1 Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung wird perspektivisch die Möglichkeit der Ausübung einer der Qualifikation entsprechenden Tätigkeit in Aussicht gestellt.

Es werden ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Sach- und Fachkenntnissen sowie sicheres Auftreten erwartet.

Die Eingruppierung und Vergütung erfolgen entsprechend des TVöD.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 05.07.2020 an die

Gemeindeverwaltung Amtsberg
z.H. des Bürgermeisters
Poststraße 30
09439 Amtsberg

Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, bitten wir um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Ansonsten werden die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerbungen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens aus datenschutzrechtlichen Gründen entsprechend vernichtet.